

## CE Kennzeichnung

Die CE-Kennzeichnung sagt aus, dass das Produkt einer oder mehreren Sicherheitsvorschriften der EU genügt und wird an kompletten Produkten oder Geräten angebracht. Bei unseren Produkten handelt es sich um elektronische Bauelemente, sogenannte Grundbauteile, welche nicht der CE-Kennzeichnungspflicht unterworfen sind. Im Einzelnen die in Betracht kommenden Richtlinien:

### Niederspannungsrichtlinie 2014/35/EU

Die Niederspannungsrichtlinie gilt nach ihrem Artikel 1 für die Sicherheit „elektrischer Betriebsmittel“ sofern die Betriebsspannung innerhalb der Grenzen der Niederspannungsrichtlinie liegt. Der Kommissionsleitfaden zur Richtlinie stellt in seinem § 7 klar, dass Grundbauteile keine elektrischen Betriebsmittel sind und daher auch nicht von der Richtlinie erfasst werden. Die Niederspannungsrichtlinie gilt danach also nicht für Grundbauteile, „deren Sicherheit überwiegend nur im eingebauten Zustand richtig bewertet werden kann und für die eine Risikobewertung nicht vorgenommen werden kann“.

Zu den Grundbauteilen zählen  
(Kommissionsleitfaden Niederspannungsrichtlinie, § 7 Fussnote 11):

Aktive Bauteile, wie z. B. integrierte Schaltkreise, Transistoren, Dioden, Gleichrichter, Zweirichtungs-Thyristortrioden (Triacs), optische Halbleiter

Passive Bauteile, wie z. B. Kondensatoren, Induktionsspulen, Widerstände und Filter sowie elektromechanische Bauelemente wie Verbindungselemente, Vorrichtungen zum mechanischen Schutz, die Teil der Geräte sind, Relais mit Anschlüssen für Leiterplatten und Mikroschalter

Vor diesem Hintergrund ist eine CE-Kennzeichnung elektronischer Bauelemente nach der Niederspannungsrichtlinie nicht möglich

Pforzheim, den 21.04.2020

PROVERTHA Cables, Connectors & Solutions GmbH

(Dieses Dokument ist ohne Unterschrift gültig)

